

1. DEFINITION

Unter Streetwork versteht man ein andauerndes Kontakt- und Hilfeangebot an Menschen, die

- aus dem gesellschaftlichen Rahmen gefallen sind
- sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden
- von keiner sozialen Einrichtung erreicht werden bzw. werden wollen

2. ZIELE

- Interessenvertretung von Gruppen und Cliquen
- Hilfestellungen bei verschiedensten Fragestellungen
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen (Diskriminierung)

3. ARBEITSANSATZ

Streetwork begibt sich zu den Kindern und Jugendlichen, da sie entweder nur teilweise oder gar nicht von pädagogischen Institutionen erreicht werden

4. UNTERSCHIEDUNG POLIZEI UND STREETWORK

Polizei:

- Befasst sich mit Problemen straffälliger Jugendlicher
- Wohlverhalten primäres Ziel

Streetwork:

- Befasst sich mit Problemen Jugendlicher (Freiwilligkeit)
- Interessenvertretung
- Wohlbefinden primäres Ziel

**BEI FRAGEN KÖNNEN SIE SICH SELBST-
VERSTÄNDLICH JEDERZEIT AN UNS WENDEN.**

Stadt Gersthofen
Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Büro im Jugendzentrum
Donauwörther Str. 31
86368 Gersthofen

Telefon: 0821/29930-78
E-Mail: jugend@gersthofen.de



STREET- WORK

**MOBILE (AUFSUCHENDE)
KINDER- UND JUGENDARBEIT
IN GERSTHOFEN**

ARBEITS- PRINZIPIEN

LEBENSWELT- UND ALLTAGSORIENTIERUNG

- Regelmäßiges Aufsuchen an öffentlichen Plätzen
- Toleranz und Akzeptanz jugendl. Lebenswelten
- Schaffung von gegenseitigem Vertrauen im Rahmen von längerer Beziehungsarbeit
- Nur so Unterbreitung angemessener Hilfsangebot möglich (Schwierigkeit: Gastrolle des Streetworkers)
- Verhindern oder Verringerung von Ausgrenzung und Stigmatisierung

AKZEPTIERENDE HALTUNG

Den Jugendlichen muss mit Ihren Vorstellungen und Lebensentwürfen offen und akzeptierend begegnet werden. Nur so ist eine Zusammenarbeit möglich. Kritik kann gegebenenfalls angebracht sein, um so ein eigenverantwortliches Handeln zu stärken.



FREIWILLIGKEIT

Vertrauensvolle Zusammenarbeit funktioniert nur unter dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Jugendlichen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Kontaktangebot zu Streetworkern annehmen und außerdem inwieweit sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten.

NIEDERSCHWELBIGKEIT

Angebote müssen den jugendlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen. Nur so können diese ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden.

PARTEILICHKEIT

Streetwork setzt sich für die Interessen der Jugendlichen ein und tritt als Vertreter dieser auf. („Anwaltsfunktion“)

TRANSPARENZ

Offenheit und Ehrlichkeit sind im vertrauensvollen Umgang mit Jugendlichen unverzichtbar.

VERSCHWIEGENHEIT

Informationen werden verschwiegen behandelt (Vertrauensschutz). Nur durch die Zustimmung der Jugendlichen dürfen diese an Dritte weitergegeben werden.